

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Planungsstand für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.11.2023 - Drs. 19/2791
an die Staatskanzlei übersandt am 07.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 08.12.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die HAZ berichtete am 13. Oktober 2023 unter der Überschrift „Erstaufnahmелager gesucht“ über seit längerem gehegte Überlegungen des Landes Niedersachsen, in der Landeshauptstadt Hannover ein dauerhaftes Erstaufnahmелager für Asylbewerber einzurichten. Nachdem zunächst „die ehemalige Radrennbahn in Wülfel auserkoren“ gewesen sei, sei nun „auch ein Gebäude der as solar international GmbH in Bornum im Gespräch“. In der Zwischenzeit muss sich das Land mit „Notunterkünften“ behelfen. So wird auf dem Volksfestplatz in Hildesheim eine so deklarierte Unterkunft für bis zu 1 000 Personen errichtet. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung¹ des Ministeriums für Inneres und Sport heißt es zudem: „Unter Hochdruck werden aktuell landesweit weitere Liegenschaften auf ihre kurzfristige Eignung zur Einrichtung einer Notunterkunft geprüft.“

1. Seit wann laufen die Planungen für ein Erstaufnahmелager in Hannover, und wie ist der derzeitige Planungsstand?

Die Planung für das Projekt wurde erstmals Anfang 2020 aufgenommen. Das Projekt befindet sich in der Vorplanung.

2. Gibt es neben den in der Vorbemerkung genannten Örtlichkeiten noch weitere, die für eine Erstaufnahmeeinrichtung in Hannover in Betracht genommen werden? Falls ja, welche?

Derzeit wird eine Halle auf dem Messegelände in Hannover als Notunterkunft zur Erstaufnahme genutzt. Für Anfang Januar 2024 ist die Nutzung einer weiteren Messehalle in Vorbereitung. Beide Messehallen verfügen über eine Kapazität von jeweils 3 000 Unterkunftsplätzen. Darüber hinaus gibt es aktuell keine weitere Liegenschaft im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, für die eine Inbetriebnahme zur Erstaufnahme geplant ist.

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/weiterer-standort-der-landesaufnahmebehörde-niedersachsen-in-hildesheim-aufbau-der-vorubergehenden-fluchtlingsunterkunft-auf-dem-volksfestplatz-beginnt-kommende-woche-226819.html>

3. Hat sich die Landesregierung auf das Stadtgebiet Hannover als Ort der neuen Erstaufnahmeeinrichtung festgelegt? Falls ja, warum? Falls nein, welche weiteren Orte sind im Gespräch?

Nein. Das Land Niedersachsen sucht landesweit nach geeigneten Liegenschaften, die für eine Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) genutzt werden können.

Derzeit in der Planung ist, in Cuxhaven-Altenwalde einen regulären Standort mit 600 Unterkunftsplätzen zu ertüchtigen. Weitere Liegenschaften befinden sich in der Vorprüfung, ob sie für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung geeignet sein könnten. Sofern das Ergebnis der Vorprüfung positiv ausfällt, werden die für die weitere Prüfung und Planung erforderlichen Gespräche geführt.

4. Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens? Falls ja, wird um Darstellung der weiteren Schritte gebeten.

Es finden Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) statt, konkrete Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sind derzeit allerdings nicht verlässlich möglich.

5. Über wie viele Unterbringungsplätze soll die Einrichtung nach derzeitigem Planungsstand verfügen?

Derzeit wird von 750 Unterkunftsplätzen ausgegangen.

6. Ist absehbar, ob auch eine Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge am Standort des Erstaufnahmelagers eingerichtet werden soll?

Aufgrund des Planungsstandes kann dies aktuell noch nicht abgesehen werden. Das Land wird zum gegebenen Zeitpunkt die Gespräche mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufnehmen.

7. Hat die Einrichtung der Notunterkunft in Hildesheim Einfluss (etwa in zeitlicher oder örtlicher Hinsicht) auf die Planungen für die neue Erstaufnahmeeinrichtung? Falls ja, welche?

Nein.

8. Mit welchen monatlichen Kosten rechnet die Landesregierung für die Notunterkunft?

Die monatlichen Kosten für die Anmietung und Infrastruktur belaufen sich auf rund 186 000 Euro. Die Kosten für den Betrieb der Unterkunft (Sicherheit, Versorgung, med. Betreuung etc.) belaufen sich bei Vollauslastung auf rund 2 200 Euro monatlich pro Person.

9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Stadt Hildesheim oder eine Kommune im Landkreis Hildesheim der Standort der neuen Erstaufnahmeeinrichtung wird? Falls nein, kommen der Volksfestplatz oder Teile davon als Standort in Betracht?

Derzeit ist kein Standort im Landkreis Hildesheim als Standort einer regulären Erstaufnahmeeinrichtung in Planung.

10. In welchen Kommunen bemüht sich die Landesregierung derzeit, Notunterkünfte einzurichten, und führt entsprechende Gespräche? Wie viele Unterbringungsplätze sind jeweils geplant?

Neben den o. g. Messehallen plant die LAB NI die Aktivierung von 800 Plätzen in ihrer Reserveliegenschaft in Ehra-Lessien.

Es befinden sich weitere Liegenschaften in der Überprüfung, ob sie als Notunterkunft genutzt werden können. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse werden entsprechende Gespräche geführt.

11. Werden die Bürger der Kommunen beteiligt, wenn dort Notunterkünfte geplant sind? Falls ja, in welcher Form und wann erfolgte dies in Hildesheim?

Grundsätzlich streben das MI und die LAB NI an, vor der Inbetriebnahme von Notunterkünften eine Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner und Interessierte durchzuführen. Bezüglich der Notunterkunft in Hildesheim fand frühzeitig ein Austausch mit der Stadt Hildesheim zur Einrichtung der Notunterkunft statt. Am 02.11.2023 fand dazu eine gemeinsame Pressekonferenz der Stadt Hildesheim und des MI statt. Auch vor dem Hintergrund, dass der Volksfestplatz in Hildesheim über keine unmittelbaren Nachbarn in Wohngebäuden verfügt, und aufgrund der Eilbedürftigkeit des Vorhabens wurde von einer Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner abgesehen.